

Hygienekonzept des TV 1878 Vallendar e.V. für die Sporthalle der Konrad-Adenauer Schule

1. Allgemeines
2. Vorgaben für Mannschaften
3. Vorgaben für Zuschauer
4. Anlagen

1. Allgemeines

Dieses Hygienekonzept basiert auf der aktuell gültigen Corona Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz insbesondere für Sport im Innenbereich sowie Veranstaltungen im Innenbereich:

Neunundzwanzigste Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (29. CoBeLVO) vom 3. Dezember 2021

Einführung einer 2G+-Regelung für Zuschauer und Sportler

Der Zugang zu Sport in Innenbereichen ist nur noch geimpften oder genesenen Personen oder diesen gleich gestellten Personen möglich, die zusätzlich noch über einen aktuellen negativen Testnachweis verfügen müssen (vorgelegt zusammen mit gültigen amtlichen Lichtbildausweises des/r der Getestete/n).

Ausnahmen:

- Kinder bis 12 Jahre und 3 Monaten gelten nach wie vor als geimpft und benötigen auch keinen zusätzlichen Testnachweis (Wir empfehlen dennoch Tests für jugendliche Sportler*innen !)
- Ältere Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, benötigen – trotz der 2G+-Regelung – keinen zusätzlichen negativen Testnachweis.
- Ältere Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, dürfen (bis zu einer Höchstanzahl von 25) ebenfalls anwesend sein, wenn sie einen aktuellen Testnachweis vorweisen können.
- bei Nachweis einer Auffrischungsimpfung (Booster) entfällt die Testpflicht ([siehe §3, Absatz 6](#))

Testpflicht:

- als Test gelten die von offiziellen Teststellen angebotenen Tests. Der gültige Nachweis ist dem Hygienebeauftragten vor Ort zu zeigen.
- Selbsttests vor Ort sind nicht möglich

Jede Person wird angehalten, nähere und längere Kontakte zu anderen Personen auf ein Minimum zu reduzieren. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) erhalten keinen Zutritt zur Halle.

Im Eingangsbereich für die Zuschauer wie auch beim Sportlereingang steht ein Desinfektionsspender bereit. In den Toilettenanlagen wird Flüssigseife vorgehalten sowie Papierhandtücher.

In allen Bereichen werden die Einhaltung der Regelungen überwacht. Den Anweisungen des Hygienebeauftragten vor Ort ist stets Folge zu leisten. Bei Verstößen droht ein Verweis aus der Halle.

Gastronomie

Es werden Speisen und Getränke zum Verkauf angeboten.

2. Vorgaben für Mannschaften

Vor Betreten der Halle hat der jeweilige Mannschaftsverantwortliche eine vollständige Liste mit den Namen, Anschriften und Telefonnummern der Spieler und Betreuer zu übergeben. Die Liste wird entsprechend der gesetzlichen Regelung für 4 Wochen aufbewahrt, zu keinem weiteren Zweck als der Kontaktnachverfolgung verwendet und dann vernichtet. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) erhalten keinen Zutritt zur Halle. Der Zu-/Abgang für die Sportler und Betreuer erfolgt ausschließlich über den separaten Sportlereingang. Beim Betreten und Verlassen der Halle, im Foyer, sowie beim Toilettengang ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Alle Personen haben sich vor dem Betreten der Halle die Hände zu desinfizieren.

Vor und nach dem Spiel ist unnötiger Körperkontakt zu vermeiden und die Hygienevorgaben sind einzuhalten (Mindestabstand, Desinfektion, Niesetikette).

In den jeweiligen Duschbereichen dürfen maximal jeweils 2 Personen gleichzeitig duschen. In den Umkleiden ist ab dem Aufenthalt von mehr als 5 Personen ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Die Türen der Umkleiden sind zwecks Durchlüftung möglichst geöffnet zu halten. Der Aufenthalt ist auf das unbedingt Notwendige zu beschränken.

3. Vorgaben für Zuschauer

Der Zugang für die Zuschauer erfolgt ausschließlich über den entsprechenden Eingang zum Foyer/Tribünenbereich. Das Betreten der Halle wird nur Personen gestattet, die ihre vollständigen Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer) angeben. Die Daten werden entsprechend der gesetzlichen Regelung für 4 Wochen aufbewahrt, zu keinem weiteren Zweck als der Kontaktnachverfolgung verwendet und dann vernichtet. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) erhalten keinen Zutritt zur Halle.

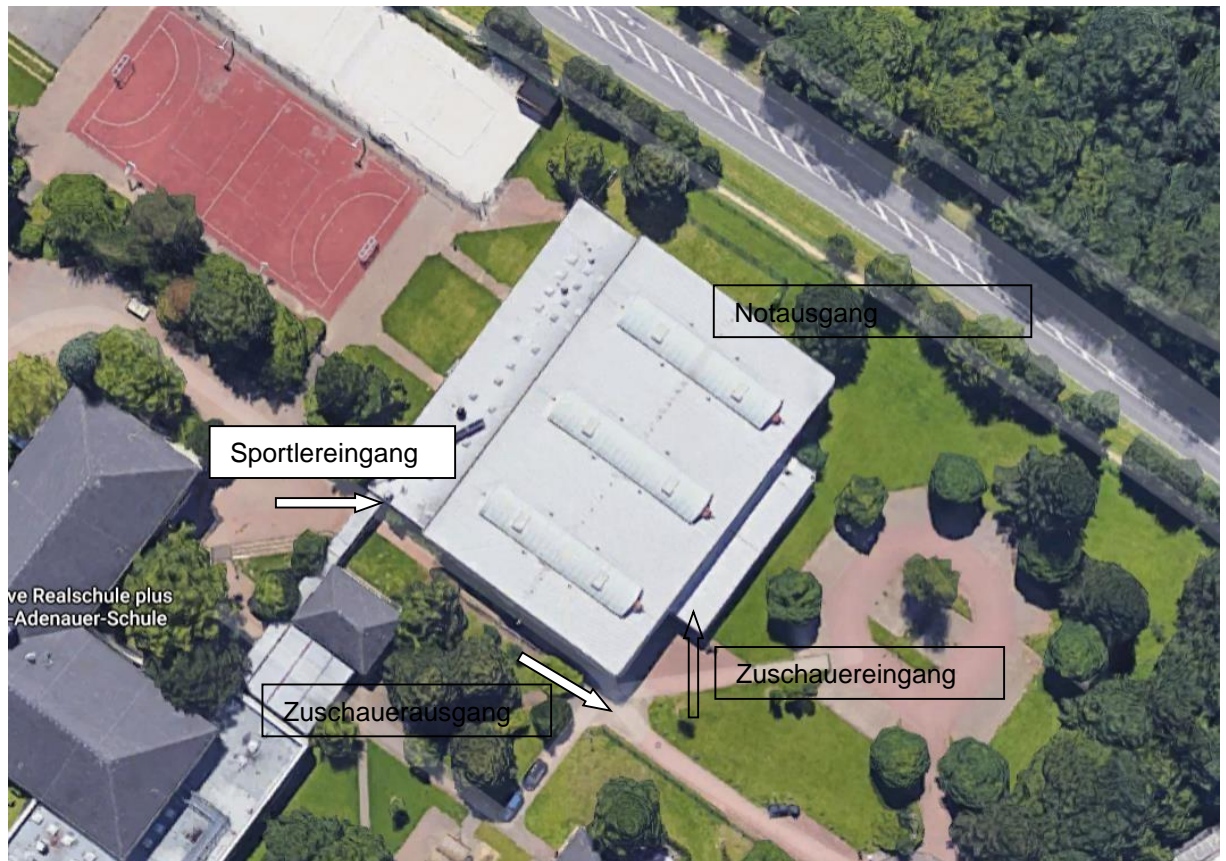
Alle Personen haben sich bei jedem Betreten die Hände zu desinfizieren.

In der Halle ist generell ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die Maske wird nur beim Verzehr von Essen oder Getränken im Foyer abgenommen. Der Zu-/Abgang zu den Toiletten kann nicht begegnungsfrei erfolgen. Hier dürfen max. 2 Personen gleichzeitig die jeweiligen Toiletten aufsuchen.

4. Anlagen

a. Lageplan



b. Nachweise

Corona Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz

https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/211203_29_CoBeLVO.pdf

Das Hygienekonzept wird überarbeitet, wenn es geänderte Rechtsgrundlagen erfordern.

Vallendar, 06.12.2021